



DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 10 / 2018

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

Vergaberecht

Wegfall der Ausschreibungspflicht bei Änderungen/ Ergänzungen des Architekten- und Ingenieurvertrages

Neuregelungen haben erhebliche Einflüsse im Sinne einer Erleichterung der vergaberechtlichen Behandlung von Vertragserweiterungen und Zusatzleistungen bei bestehenden Architekten- und Ingenieurverträgen

Auf die seit dem 01.01.2018 geltenden gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts (§§ 650p - 650t BGB) wurde bereits hingewiesen. Diese Neuregelungen haben erhebliche Einflüsse im Sinne einer Erleichterung der vergaberechtlichen Behandlung von Vertragserweiterungen und Zusatzleistungen bei bestehenden Architekten- und Ingenieurverträgen.

Rückblick

Nach den bisher für die Architekten- und Ingenieurverträge geltenden Regelungen der §§ 631 ff. BGB war im Bereich der Architekten- und Ingenieurverträge die Möglichkeit von einseitigen leistungserweiternden Anordnungen des Auftraggebers und eine damit einhergehende Vergütung von Nachträgen nicht vorgesehen. Ein Nachtragsanordnungsrecht des Auftraggebers und die damit verbundene Vergütungsfolge bestand - anders als in der VOB/B (§ 1 Nr. 3, 4, § 2 Nr. 5, 6) - bei Architekten- und Ingenieurverträgen nicht.

Nachträge gehörten daher nicht (bereits) zum Gegenstand des abgeschlossenen Vertrages. Das hatte zur Folge, dass in diesen Fällen ein neuer Vertrag über eine entsprechende Auftragsänderung oder Auftragsänderung zwischen den Parteien abgeschlossen werden musste, also ein neuer Vertrag, der bei öffentlichen Auftraggebern einer gesonderten vergaberechtlichen Beurteilung, möglicherweise der Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens, bedurfte. Der öffentliche Auftraggeber konnte in diesen Fällen nicht

eine Vertragserweiterung oder -änderung vereinbaren, ohne die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten, musste nötigenfalls erneut ausschreiben.

Jetzige Rechtslage bei den Architekten- und Ingenieurverträgen

Nach den angeführten Neuregelungen des BGB stellt sich dies nunmehr anders, im Ergebnis einfacher, dar.

In der für die Architekten- und Ingenieurverträge geltenden Regelung des § 650q I BGB ist die Verweisung auf § 650b BGB, das sogenannte Anordnungsrecht des Bestellers, enthalten. Durch die Verweisung auf das Anordnungsrecht des Bestellers gemäß § 650b BGB besteht nunmehr auch für den öffentlichen Auftraggeber bei Architekten- und Ingenieurverträgen die Möglichkeit,

- eine Änderung des vereinbarten Werkerfolges oder
- eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig ist, anzuordnen.

Dies deckt sich weitgehend mit den in der VOB/B vorgesehenen Regelungen der zusätzlichen Leistung bzw. der Leistungsänderung im Sinne von § 1 III, § 1 IV S. 1 VOB/B - also der Anordnung von Nachträgen, wie sie in der VOB/B vorgesehen sind. Angeordnete Rechtsfolge im Bereich der VOB/B ist, dass Vertragsänderungen nach diesen Bestimmungen der VOB/B kein neues Vergabeverfahren nach sich ziehen, § 22 VOB/B. Nachträge nach der VOB/B sind daher vergaberechtsfrei, da

im Anwendungsbereich der VOB/B Nachträge vertragsimmanent sind. Auch vor Geltung des § 22 VOB/A war einhellige Meinung, dass diese Nachtragsleistungen im Bereich der VOB/B bereits im Hauptvertrag angelegt sind und daher keines neuen Vergabeverfahrens bedürfen.

Durch die nunmehrige Möglichkeit des Auftragsgebers, auch in den Architekten- und Ingenieurverträgen Anordnungen zur Änderung des Werkerfolges oder Anordnungen von Änderungen, die notwendig sind, gemäß § 650b BGB zu treffen, ist eine vergleichbare Situation gegeben, auch wenn eine dem § 22 VOB/A vergleichbare Regelung nicht getroffen wurde.

Inhalt

Wegfall der Ausschreibungspflicht bei Änderungen/ Ergänzungen des Vertrages	1
Bekanntmachungen	2
Achterbahn – schwungvoll konstruiert	2
Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Hessen	3
Wasserwerk Stanovice	3
Der Umgang mit BIM.	5
Veranstaltungshinweis	5
Weiterbildungsangebote	6
Geburtstage	6



Diese Änderungen sind über die neuen gesetzlichen Regelungen nunmehr vom Vertrag abgedeckt, sind Vertragsinhalt und bedürfen daher nicht mehr einer erneuten Ausschreibung.

Die wünschenswerte Folge ist, dass Nachträge bzw. Anordnungen des Auftraggebers im Umfang von § 650b BGB nach Vertragsabschluss getroffen werden können, ohne dass den öffentlichen Auftraggeber eine Verpflichtung zur Ausschreibung oder zur Berücksichtigung des

Vergaberechts bei diesen Auftragsänderungen bzw. Auftragsweiterungen trifft. Der Auftraggeber kann daher diese Änderungen ohne neues Vergabeverfahren anordnen.

Vergütungsregelung

Hinzuweisen ist darauf, dass § 650q I BGB nicht auf die im Bauvertrag maßgebliche Vergütungsanpassungsregelung des § 650c BGB verweist.

Hierzu enthält § 650q II BGB eine eigen-

ständige Regelung. Danach ist das Entgelt im Falle einer Änderungsanordnung grundsätzlich nach der HOAI zu bemessen (§ 10 HOAI). Im Übrigen ist die Vergütungsanpassung frei vereinbar. Soweit die Vertragsparteien keine Vereinbarung treffen, gilt dann (weder Geltung der HOAI noch Vereinbarung) allerdings doch die Vergütungsanpassungsregelung des § 650c BGB (vgl. § 650q II S. 3 BGB).

Das gesetzliche Leitbild geht daher auch bei den Architekten- und Ingenieurverträgen von einer bestehenden Vergütungspflicht und einer entsprechenden Vergütungsanpassung, gegebenenfalls nach der HOAI, aus.

Maßgeblich bleibt, dass nunmehr auch im Bereich des Architekten- und Ingenieurvertrages Nachträge, soweit sie den Umfang des § 650b BGB nicht überschreiten, ohne Weiteres möglich sind, ohne dass ein neues Vergabeverfahren initiiert werden muss. Die Vergütung erfolgt nach § 10 HOAI, sonst nach Vereinbarung bzw. nach § 650c BGB.

Damit ist eine wesentliche Vereinfachung für den Fall von Vertragsänderungen oder -ergänzungen bei bestehenden Architekten- und Ingenieurverträgen eingetreten, da keine erneute Ausschreibungsverpflichtung für den öffentlichen Auftraggeber besteht und die Vergütung für die Vertragsänderungen oder -ergänzung geregelt ist.

Bruno Walter, Rechtsanwalt

Bekanntmachungen

Thüringer Bautag 2018 - BAUEN – WOHNEN – LEBEN

Thüringen ist geprägt von wenigen Oberzentren, zahlreichen Mittelzentren und vornehmlich auch von ländlichen Regionen. Dem rasant wachsenden Wohnungsbedarf in wenigen Städten steht ein Leerstand in weiten Bereichen ländlicher Prägung gegenüber. Es entstehen Herausforderungen nicht nur für den Wohnungsbau, sondern auch für den Umgang mit Bestand, Lebens- und Arbeitsstrukturen und der Bewahrung und Förderung der Baukultur.

Architekten, Ingenieure und die Bauwirtschaft diskutieren Strategien zum Umgang mit der existierenden und zukünftigen gebauten Umwelt im Freistaat Thüringen, der in vielen Gebieten als beispielhaft für diverse Landesteile Europas angesehen werden kann.

Die Architektenkammer Thüringen, die Ingenieurkammer Thüringen, der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V., der Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e.V. und das Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e. V., als Mitglieder des Netzwerkes Gutes Bauen in Thüringen, laden Sie herzlich zum Thüringer Bautag 2018 ein.

**Freitag, 30. November 2018,
10:00 – 14:00 Uhr
Messe Erfurt, Gothaer Straße 34,
Congress-Center, Carl-Zeiss-Saal**

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail.

Bekommen Sie unseren Newsletter noch nicht? Dann melden Sie sich unter info@ikth.de an.

Schülerwettbewerb Junior.ING

Achterbahn – schwungvoll konstruiert

Bitte informieren Sie Schüler sowie bekannte Lehrkräfte aus Ihrem Umfeld über den diesjährigen Schülerwettbewerb. Gern können Sie die Schüler bei ihren Einzel-/Gruppenarbeiten unterstützen.

Unter dem Motto „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“ sind Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 aufgefordert, eine Achterbahn als Modell, mit einer Grundfläche von 30 x 60 cm (max. Höhe 40 cm), zu erstellen.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Eine Anmeldung zum Wettbewerb über die Schule ist nicht zwingend notwendig. In zwei Alterskategorien (bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9) werden Preise bis zu 250 € je Alterskategorie ausgelobt. Die Sieger der beiden Alterskategorien sind

automatisch für den Bundeswettbewerb in Berlin nominiert, wo nochmals Preise von bis zu 500 € vergeben werden.

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 30. November 2018.

Offizieller Abgabetermin der Achterbahnmodelle ist der 22. Februar 2019. Über Abgabeorte und Terminänderungen informiert die Ingenieurkammer Thüringen die Teilnehmenden per E-Mail.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb sowie zu den Wettbewerbsbedingun-

gen können im Internet unter www.ikth.de oder www.junioring.ingenieure.de aufgerufen werden.

Für Rückfragen zum Schülerwettbewerb steht die Ingenieurkammer Thüringen allen Interessenten unter der Telefonnummer 0361 22873-32 zur Verfügung.

Franziska Hartung



Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Hessen

Am 21. August 2018 fand im Restaurant des Hessischen Landtags in Wiesbaden der Parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen statt.

Mehr als einhundert Ingenieure nahmen im Vorfeld der Landtagswahl, die am 28. Oktober 2018 in Hessen stattfindet, die Möglichkeit wahr, mit den verantwortlichen Politikern Kernpunkte ihrer berufspolitischen Forderungen zu diskutieren.

Die Veranstaltung stand unter dem Motto: „Hessen gestalten: Forderungen der Ingenieure in Hessen an eine neue Landesregierung“. Die Veranstaltung wurde durch den langjährigen Landtagspräsidenten Norbert Kartmann eröffnet. Danach folgten Grußworte von Staatssekretär Mathias Samson (Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) sowie von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo Meißner.

Meißner forderte von den Politikern: „Freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich sind von der Anwendung des Hessischen Vergabe- und Tarifrüegesetzes (HVTG) auszunehmen.

Sie sind nicht im Voraus abschließbar beschreibbar. Preiswettbewerbe machen daher keinen Sinn. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Planung nur durch angemessene Honorare sichergestellt werden kann. Wer billig plant, baut teuer!!! Einem Leistungswettbewerb nach alter Rechtslage stellen sich die Planer gerne. Aber keinesfalls sollte an den bürokratischen Hemmnissen des Interessenbekundungsverfahrens für Planungsleistungen festgehalten werden.“

Im Anschluss diskutierten Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vors. des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer und der Vors. des Arbeitskreises HOAI der Bundesingenieurkammer sowie Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO e.V. im Rahmen einer Podiumsdiskussion über geeignete Rahmenbedingungen im Bereich des Ingenieurwesens. Moderiert

wurde die Podiumsdiskussion von Dr. Matthias Alexander von der FAZ.

Weitere Schwerpunkte des Parlamentarischen Abends waren die sich immer weiter atomisierenden Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, ingenieurtechnische Ansätze zur Lösung des angespannten Wohnungsmarktes, Impulse zur Entlastung der überforderten Verkehrsinfrastruktur im Großraum Frankfurt Rhein/Main und Erfahrungen im Umgang mit dem derzeitigen Fachkräftemangel im Ingenieurbereich.

Ein rundum gelungener Abend, der sich wohl in den politischen Statements der neuen Landesregierung widerspiegeln wird.

*Dipl.-Ing. Gunter Lencer
Vorstandsmitglied IKT, Beratender
Ingenieur*

Gastbeitrag der Tschechischen Kammer der autorisierten Dipl.-Bauingenieure und Bautechniker

Das Wasserwerk Stanovice wurde vor 40 Jahren in Betrieb genommen

Ein geselliges und freundschaftliches Zusammenkommen der Vertreter der ehemaligen Erbauer des Wasserwerks Stanovice und der jetzigen Betreiber, davon Mitarbeiter der Karlsbader Niederlassung des staatlichen Unternehmens Povodí Ohře, fand Anfang Juni am Wasserwerk Stanovice statt.

Das Wasserwerk mit dem Hauptauftrag, die Karlsbader Region mit Trinkwasser zu versorgen und teilweise auch den Hochwasserschutz von Karlsbad zu übernehmen, wurde vor vierzig Jahren fertiggestellt. Als Planer waren dabei Hydroprojekt Prag, als Generalunternehmer Vodní stavby, Niederlassung Pilsen, und als Zulieferer die Asphaltbetonverdichter des Autobahnbaukombinat (ABK) in Weimar tätig. Als das genannte Bauwerk errichtet wurde, war es nicht gang und gäbe, ausländische Nachunternehmer zu beauftragen. Sowohl für das deutsche Unternehmen als auch für die Pilsner Niederlassung von Vodní stavby war dies die erste Erfahrung.

Für die Gäste aus Weimar stellte die Einla-

dung nach vierzig Jahren ein sehr angenehmes Ereignis dar. Es war eine Gelegenheit zusammenzukommen, an Erlebnisse und Geschichten zurückzudenken, das Werk detailliert zu besichtigen und festzustellen, wie es seinem Zweck dient. Ebenfalls der männliche Stolz, Früchte eigener Arbeit sehen zu können, wurde dabei befriedigt.

Die Baumaßnahme wurde bereits 1972 mit Erschließungsarbeiten gestartet und 1978 fertiggestellt. Die lange Bauzeit wurde durch konzeptionelle und technologische Änderungen sowie durch Lieferantenwechsel verursacht. Man hat begonnen, nach den ersten Plänen zu bauen. Diese sahen Errichtung eines Felsschüttdamms mit einer Innendichtung aus Ton vor. Die Qualität der Tonerde und eine erhebliche

Entfernung der Entnahmegrube von der Baustelle führten jedoch zur ersten Änderung. Es wurde eine wasserseitige Asphaltbetondichtung durchgesetzt. Diese war in unserem Land noch nie ausgeführt worden, es fehlten Erfahrungen und Maschinenausstattung.

Es wurde bestimmt, dass STRABAG SE Austria die Maschinen liefern und die tschechischen Mitarbeiter in die Bedienung einweisen sollte. Die Pläne wurden von Grund auf überarbeitet, anschließend hat man Erdarbeiten für die Gründung des Injektionsstollens zur allseitigen Aufnahme des wasserseitigen Dichtungsschildes aufgenommen. Im neuen Plan wurde die wasserseitige Neigung von 1:1,5 vorgesehen, und aufwendige Felsaushubarbeiten wurden mit dieser Neigung aufgenom-



men. Infolge von Devisenmangel kam jedoch eine erneute Änderung zustande. Im Rahmen der RGW-Zusammenarbeit (Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe) fiel anschließend eine politische, aber technisch richtige Entscheidung, eine ostdeutsche Firma, die bereits Erfahrung mit dieser Technologie von mehreren Talsperren gehabt hatte, als Subunternehmer mit der schlüsselfertigen Herstellung der Asphaltbetondichtung zu beauftragen. Dadurch konnte man Devisen sparen, die Pläne mussten jedoch erneut geändert werden, da die vom deutschen Unternehmen eingesetzten Anlagen nur für eine wasserseitige Neigung von 1:2 geeignet waren.

Die Zusammenarbeit mit den deutschen Kollegen bei der Vorbereitung der Baumaßnahme und sämtliche Austausche und Exkursionen zu den von ihnen bereits erstellten Bauwerken signalisierten vom Anfang an, dass es sich um einen zwar kunden, aber dennoch sehr anspruchsvollen Partner handelt. Der seitenlange Vertrag war recht ausführlich, er regelte sogar die Anzahl von Kleiderbügeln in Schränken auf der Baustelle und im Wohnheim. Kurz nach dem Arbeitsbeginn hat sich jedoch herausgestellt, dass die Berufserfahrung, von der jeder Betriebsfachmann gezeichnet ist, auch jenseits der Grenze funktioniert. Die Beziehungen zwischen den deutschen und tschechischen Mitarbeitern auf allen Ebenen wurden bald voller gegenseitigem Verständnis, freundschaftlichem Klima und Willigkeit. Es galt der Grundsatz, Probleme zu lösen und nicht auszuendenken.

Drei Ingenieure (der Bauleiter Wolfgang Berger, der Haupttechnologe Rainer Barnickel und der Mechanisierungsleiter Andrä Hedel) haben stets die Beachtung der täglich konkretisierten Kooperationsregeln für die Baustelle und der Fertigungsdisziplin sowie der Arbeitsqualität und des Zeitplans streng überwacht. Freundschaftliche Beziehungen und schöne Erinnerungen verbinden die Arbeitskollegen bis heute. Vor allem besteht jedoch das Bauwerk, das keine Mängel aufweist und mit Ausnahme von laufenden Betriebskosten keiner Investitionen für eine außerordentliche Instandsetzung oder Störungsbeseitigung bedarf.

Die Ausführung des Asphaltbeton-Dichtungsschildes war technisch und organisatorisch aufwendig. Die abzudichtende Fläche betrug knapp 2 Hektar, was einer Fläche von nahezu drei Fußballfeldern entspricht. Das Schild ist in einem Kiesbett gelagert, da dieses Imperfektionen des wasserseitigen Felsgesteins auf einem Abschnitt von zehn Metern auf 20 mm genau

ausgleichen kann. Das Dichtungsschild besteht aus fünf Schichten, wobei jede nach einer eigenen, dem Zweck entsprechenden Rezeptur hergestellt wurde. Alle fünf Schichten sind am Gipfel des Injektionsstollens in eine besondere Verzahnung eingebunden. Am dicksten ist die tragende Schicht, die Dicke davon beträgt 100 mm. Danach folgt die 40 mm dicke erste Dichtungsschicht. Darauf ist eine 80 mm dicke durchlässige Dränschicht mit grobkörnigem Gestein verlegt. Dann folgen zwei oberflächlichen Dichtschichten mit einer Dicke von je 40 mm.

Die Zusammensetzung des Asphaltbeton-Gemisches wurde durch genaue Laborprüfungen der Bestandteile festgelegt und regelmäßig überprüft. Alle Schichten mit Ausnahme der Dränschicht wurden entsprechend angemacht und verdichtet, so dass die Zwischenräume im Gestein mit Bitumen als Bindematerial vollständig verfüllt sind. Die heiße Masse wurde von der Mischanlage SSŽ in Dalovice bezogen und in einen Container eingebracht, der als Bestandteil eines großen schienengebundenen Aggregats auf dem Planum der Dammkrone verfahren wurde. Von dort wurde die Betonmasse fortlaufend einem im tragenden Aggregat verankerten und zum Befahren von schiefen Ebenen beschaffenen Asphaltfertiger zugeführt. Im tragenden Aggregat waren ebenfalls Rüttelwalzen verankert, und diese verdichteten den Asphaltbeton durch eine vorgegebene Anzahl von Fahrten. Zum Schluss wurde die Oberfläche des fertigen Dichtungsschildes mit einem Bitumen-Spritzauftrag beschichtet.

Die Höhe des Staudamms über der Dammsohle beträgt 62,5 m. In der Dammkrone ist der Staudamm 8,25 m breit und 258 m lang, die Breite im Dammfuß beträgt 230 m. Das Gestein für den Schüttdamm wurde am linken Ufer im Staugebiet, stromaufwärts, in einer Entfernung von ca. 400 m vom Dammquerschnitt abgebaut. Insgesamt hat man 1,2 Mio. m³ Gestein gebraucht. Am rechten Ufer des Stausees in der Nähe des Staudamms steht ein turmartiges, 55 m hohes Komplexbauwerk. Es besteht aus einem hexagonalen Schacht mit einem Innendurchmesser von 2,9 m und sechs Etagen zur Wassernahme für die Wasseraufbereitungsanlage in Březová. Im unteren Bereich der Baustelle befindet sich eine durch einen auf der gesamten Länge im Felsen ausgebrochenen Verkehrsstollen vom Unterdamm zugängliche Kammer der beiden Grundablässe von 800 mm Durchmesser. Der 278 m lange Stollen ist als ein Geschossbau gestaltet. Im unteren Bereich befindet sich der Wasserablauf von den Grundablässen,

im oberen Bereich ist Wasserrohrleitung D = 1000 mm verlegt. Der zur Betätigung der Tafelverschlüsse an den Entnahmestellen bestimmte obere Maschinenraum ist vom Ufer durch einen Stahlsteg zugänglich. An der rechten Seite des Damms befindet sich ein freier seitlicher Überfall mit einer 22 m langen Überfallkante, und daran knüpfte eine Schussrinne mit einer Länge von 239 m an. Das Gesamtvolumen des Stauraums beträgt 27,8 Mio. m³, wodurch die Talsperre bei der überstauten Fläche von 142 ha das viertgrößte Becken im Eger-Flussgebiet auf der tschechischen Seite ist.

Bei der Besichtigung des Wasserwerks und aller Bauanlagen sowie des Asphaltbeton-Dichtungsschildes, haben die Teilnehmer des Treffens Erfahrungen vom Betrieb dieser sowie anderer durch Povodí Ohře betriebenen oder in Deutschland bzw. durch Vodní stavby in der Tschechischen Republik ausgeführten Talsperren ausgetauscht. An der Diskussion nahmen ehemalige Mitarbeiter von ABK Weimar teil, wobei Rainer Barnickel vor vierzig Jahren bei der Baumaßnahme mitgemacht hatte. Weitere, an der Talsperre vom Anfang an Beteiligte waren auch der Bauleiter von Vodní stavby Michael Smola und der Dammwärter Karel Loďr. An dem Treffen nahmen ebenfalls die Betriebsleiterin Kateřina Bařtipánová und andere Mitarbeiter von Povodí Ohře, Niederlassung Karlsbad teil. Auch Stanislav Plečický als Vertreter des für die Überwachung und Beurteilung des technischen Zustands der Talsperre zuständigen Unternehmens Vodní díla TBD war dabei.

Es hat sich bestätigt, dass das Wasserwerk während der ganzen Zeit des Bestehens über die Norm gehende Parameter aufweist, dass die periodische sicherheitstechnische Überwachung des Wasserwerks keine Mängel festgestellt hat, dass die messbare Durchsickerung im Bereich Dammsohle weitgehend gering bleibt und Durchsickerung im Bereich Dichtungsschild praktisch unmessbar ist. Herr Barnickel hat Fotos von ähnlich alten und technologisch vergleichbaren deutschen Talsperren mitgebracht und dadurch eindeutig manifestiert, dass das Wasserwerk Stanovice zur Spitze zählt. Er hat sich zur Qualität der Instandhaltung und Betriebssteuerung anerkennend geäußert und den Mitarbeitern von Povodí Ohře gewünscht, dass es in zehn Jahren, wenn die Talsperre das 50-Jahre-Jubiläum feiert, einen Grund für eine große Bestandsfeier gibt.

*Ing. Michael Smola, MBA Sekretär,
Verband d. Bauunternehmer der Tschechischen Republik*



Digitalisierung

Der Umgang mit BIM. Wie machen es die anderen?

Ein Besuch beim BIM-Cluster Rheinland-Pfalz.

Ende April 2016 wurde auf Initiative der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zusammen mit allen am Bau Beteiligten das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz gegründet. Grundlage der Zusammenarbeit ist das „Statut des BIM Clusters Rheinland-Pfalz vom 07.07.2016“, kurz und knapp auf zwei Seiten.

Ziel des Zusammenschlusses ist es, alle am Bau Beteiligten zum Informationsaustausch über BIM zusammenzubringen, ein Netzwerk zu bilden, sich gegenseitig bei der Einführung dieser Planungsmethode zu unterstützen und Anregungen zur Umsetzung in den politischen Raum zu geben. Auch die Standardisierung dieser Prozesse wird als wichtige Aufgabe angesehen. Ebenso die Weiterbildung der Mitarbeiter der Beteiligten.

Erste Früchte dieser Zusammenarbeit sind das stetige Wachstum der Zahl der mitwirk-

kenden Akteure und die breite Aufstellung des Clusters. Dem Cluster ist es gelungen, Ministerien, Kammern, Verbände, Unternehmen und die rheinland-pfälzischen Hochschulen gemeinsam an einen Tisch zu bringen. Die Treffen sind für alle offen und kostenfrei. In kurzen und regelmäßigen Abständen werden Symposien zu aktuellen BIM-Themen durchgeführt.

In diesem Kontext fand am 27. August 2018 ein BIM-Cluster-Treffen mit dem Schwerpunkt „Landschaftsarchitektur und Vermessung“ statt. Eingeladen wurde von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Vortragende waren Prof. Dr. Andreas Thon von der Hochschule Geisenheim zum Thema „BIM in der Landschaftsarchitektur“, Dipl.-Ing. Martin Petry, Öffentlich best. Verm.-Ing. zum Thema „Grundlagenermittlung durch zeitgemäße Vermessungstechnik“ und

Prof. Dr.-Ing. Erich G. Wieser mit Ausführungen zum aktuellen Stand zur „Digitalisierung im Vermessungsamt Wiesbaden“. Moderiert wurde die Vortragsreihe vom Vorstandmitglied der Architektenkammer RLP, Frau Dipl.-Ing. (FH) Eva Holdenried.

Sowohl nach den Vorträgen als auch beim abschließenden Get together kamen die Teilnehmer ins Gespräch und vertieften ihre Kenntnisse. Eine gut besuchte und hervorragend organisierte Veranstaltung.

Das nächste BIM-Cluster-Treffen findet am 16. Oktober 2018 an der TU Kaiserslautern statt.

*Dipl.-Ing. Gunter Lencer
Vorstandsmitglied IKT, Beratender
Ingenieur*

Veranstlungshinweis

Möglichkeiten der Wohnraumförderung für eigengenutzten Wohnraum und den Mietwohnungsbau im Fokus

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) führt gemeinsam mit der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen eine Informationsveranstaltung zu Möglichkeiten der Förderung und Finanzierung im Zeitraum der Förderperiode 2014 bis 2020 durch.

Die Förderbedingungen der Programme sowie die Rahmenbedingungen der laufenden EU-Förderperiode werden im Kontext mit den Arbeitsschwerpunkten der thüringischen Landesregierung erläutert. Ob bei den Zuschussprogrammen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Thüringen-Invest, der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, der Thüringer Technologieförderung, den öffentlichen Krediten (GuW Plus und Thüringen-Dynamik), dem TAB-Bürgerschaftsprogramm oder den Beteiligungsmöglichkeiten der bm-t – es gibt viel Wissenswertes zu erfahren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Förderperiode dem Ende zuneigt!

Explizit, kompakt und übersichtlich werden die Möglichkeiten der Wohnraumför-

derung für den eigengenutzten und den Mietwohnungsbau im Fokus dieser Veranstaltung stehen.

Die Veranstaltung könnte für Ihr Büro von Interesse sein, wenn es um Neugründung, Erweiterungsinvestitionen oder Übernahme geht, sie zeigt aber auch, wie Sie Ihre Bauherren für Fördermöglichkeiten ihrer Vorhaben sensibilisieren. Wir laden Sie daher herzlich ein für

**Donnerstag, den 22. November 2018
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
in die Thüringer Aufbaubank,
Gorkistraße 9 in 99084 Erfurt.**

PROGRAMM

- ab 13:30 Uhr: Einlass
- 14:00 – ca. 14:10 Uhr: Begrüßung durch Matthias Wierlacher, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank

- 14:10 – ca. 15:45 Uhr: Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten der TAB zur Wirtschafts-, Umwelt- & Infrastrukturförderung. *Referent: Steffen Peschke, Bereich Kundenbetreuung*
- 15:45 – 16:00 Uhr: Kaffeepause
- 16:00 – 16:30 Uhr: Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten der TAB zur Wohnraumförderung. *Referent: Roland Erdtmann, Bereich Wohnraumförderung und Landesentwicklung*
- 16:30 – 16:35 Uhr: Dank und Schlusswort
- ab 16:30 Uhr: Get-together / Imbiss

Wir freuen uns, Sie am 22. November 2018 begrüßen zu dürfen und bitten Sie, sich telefonisch bei Barbara Wellendorf unter 0361/22873-31 oder per E-Mail unter b.wellendorf@ikth.de bis zum 13. November 2018 anzumelden.



Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen

Anmeldung & Information:
 Bauhaus Akademie Schloss
 Ettersburg gGmbH Frau Ehmer
 Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
 Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
 Fax 0 36 43 / 7 42 84 19

ehmer@bauhausakademie.de
 www.bauhausakademie.de

Entgelte:
 1. Mitglieder der IKT, VBI-LV
 Thüringen (für Tagesseminare)

2. Mitglieder der AKT und ande-
 rer Architekten – und Ingeni-
 eurkammern, des BVS, VBI-LV
 Thüringen (für Lehrgänge)
 3 - Angestellte von Mitgliedern
 der AKT, IKT, LVS Thüringen,

VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v.
 Sachverständige, Mitglieder
 des BIV Hessen-Thüringen, von
 HWK, Anwaltskammern
 4 - Gäste

Seminare November 2018 – Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
14.11.2018	Toleranzen für Maßabweichungen und optische Mängel	09:00 – 16:30	141118 K	170 / 180 / 205 / 240	29.10.18
15.11.2018	Bauverzögerung und Bauablaufstörungen	09:00 – 16:30	151118 M	170 / 180 / 205 / 240	26.10.18
16.11.2018	Spannbetonbau I. Eine computerorientierte Einführung	09:00 – 16:30	161118 K	150 / 160 / 180 / 210	26.10.18
19.11.2018	Planung und Ausführung von Fußböden (II). Bodenbeläge	09:00 – 16:30	191118 K	170 / 180 / 205 / 240	29.10.18
21.11.2018	Bauherrenmanagement. Bauherren gezielt integrieren und koordinieren	09:00 – 16:30	211118 M	170 / 180 / 205 / 240	02.11.18
22.11.2018	Büromanagement für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	221118 M	170 / 180 / 205 / 240	02.11.18
29.11.2018	Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535	09:00 – 16:30	291118 K	170 / 180 / 205 / 240	09.11.18
30.11.2018	Nachträge für Bau und Planung nach VOB und BGB 2018 – jetzt alles anders?	10:00 – 17:30	301118 R	170 / 180 / 205 / 240	13.11.18

Zusatzqualifikationen

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der **Bauhaus-Universität Weimar** mit dem Abschluss als:
 • **Fachingenieur für Brückenbau**
 FIB 7: 16. Nov. 2018 bis 18. Mai 2019
 136 Fortbildungsstunden / 17 Präsenztage / Abschlussarbeit / Verteidigung
 Entgelt: 3.520 / 3.690 / 3.690 / 3.690 EUR
 Mehr Informationen und Anmeldung:
www.wba-weimar.de

• **Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30 SGK-AS 43: 27.11.2018 bis 30.11.2018 / Anmeldeschluss: 06.11.2018**
 32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR
 Seminare November 2018 auf Schloss Ettersburg

Weitere Angebote finden Sie unter:
www.bauhausakademie.de

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (Oktober 2018)

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Udo Hildebrand
 Dipl.-Ing.(FH) Jörg Riemann
 Dipl.-Ing. Frank Schmidt
 Dipl.-Ing. Ute Wiederhold

60. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Kerstin Kosok
 Dipl.-Ing. Hans-Jörg Mech
 Dipl.-Ing. Volker Recknagel
 Dipl.-Ing. Larsen Schlütter
 Dipl.-Ing.(FH) Uwe Siegel
 Ing. Patricia Thörmer
 Dipl.-Ing. Michael Zech

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Eckstein
 Dipl.-Ing. Ingolf Glaeser

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus Flemming
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Mascher

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Rainer Wohlfarth

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harry Held

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
 Körperschaft öffentlichen Rechts
 Gustav-Freytag-Straße 1,
 99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
 Mail: info@ikth.de
 Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50
 Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
10.11.2018 und 10.01.2019

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an info@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.